

Bestes Netz für Deutschland

Memorandum of Understanding



Bundesministerium
für Digitales und
Staatsmodernisierung

Bestes Netz für Deutschland

Memorandum of Understanding

*vereinbart zwischen Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und
Telekommunikationsbranche für einen effizienten und flächendeckenden
Ausbau der digitalen Infrastrukturen*



Bundesministerium
für Digitales und
Staatsmodernisierung

Inhalt

A. Vorbemerkungen	2
B. Präambel.....	7
C. Partner	10
D. Das Beste Netz für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen.....	12
E. Zielstellungen beim Ausbau der digitalen Infrastrukturen	14
F. Handlungsleitende KPIs.....	17
G. Verantwortlichkeiten	19
Verantwortung BMDS.....	19
Unterstützung durch Bundesnetzagentur	19
Verantwortung Länder.....	20
Verantwortung Kommunen.....	20
Verantwortung Branche	20
H. Zusammenarbeit und Entscheidungsprozesse	22
Stakeholderdialog.....	22
Integration bestehender Gremien und Formate	23
I. Vertraulichkeit.....	24
J. Unterschriften	26
Anlage 1: Handlungsleitende KPIs	28

A. Vorbemerkungen

In den vergangenen Jahren wurden wesentliche Fortschritte beim Ausbau der digitalen Infrastrukturen erzielt. Diese Entwicklungen spiegeln sich sowohl in der zunehmenden Verfügbarkeit hochleistungsfähiger Breitbandanschlüsse als auch im kontinuierlichen Ausbau moderner Mobilfunknetze wider.

Durch erhebliche Investitionen der Telekommunikationsbranche, die Förderung durch Bund, Länder und Kommunen sowie flankierende politische Maßnahmen konnten wichtige Versorgungslücken geschlossen und die Grundlage für eine flächendeckend leistungsfähige digitale Versorgung geschaffen werden. Dieses wurde ganz überwiegend eigenwirtschaftlich durch den Ausbau privater Telekommunikationsunternehmen erreicht. Der Anteil des eigenwirtschaftlichen Ausbaus an der bisherigen Glasfaserversorgung liegt deutschlandweit bei etwa 90 Prozent der Adressen,¹ wobei regionale Unterschiede bestehen. Der staatlich geförderte Ausbau ist auf Gebiete begrenzt, die absehbar nicht vom Markt versorgt werden.

Die bereits getätigten umfangreichen Investitionen in den eigenwirtschaftlichen Ausbau von Mobilfunknetzen haben dazu geführt, dass die 5G-Versorgung über 95 Prozent der Fläche

Deutschlands erreicht.² Dieses Niveau wird sich – auch aufgrund der verbindlichen Vorgaben aus der Frequenzvergabe – in den kommenden Jahren weiter erhöhen, eine kontinuierliche Verbesserung der Netzqualität sicherstellen und zugleich den politischen Anspruch unterstreichen, eine leistungsstarke, zukunftsfähige und flächendeckend verfügbare Versorgung zu gewährleisten.

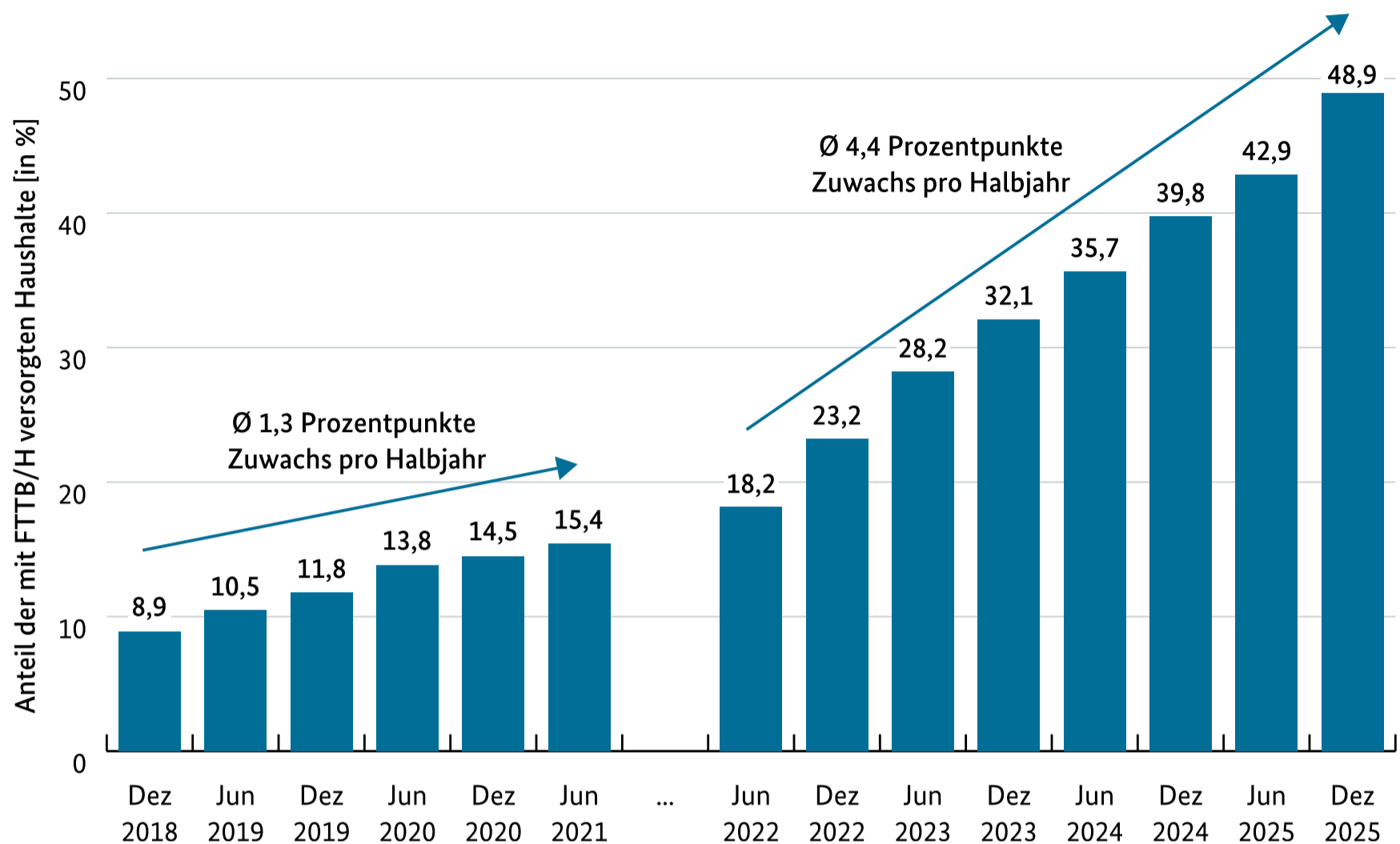
Auch die Dynamik des Glasfaserausbaus hat seit Mitte 2021 deutlich zugenommen. So hat sich die Glasfaserversorgung von 18,2 Prozent Mitte 2022 auf 48,9 Prozent Ende 2025 erhöht³. Das entspricht einem durchschnittlichen Zuwachs von 4,4 Prozentpunkten pro Halbjahr. Glasfaser ist damit für rund die Hälfte der Haushalte verfügbar. Damit ist der erste Meilenstein geschafft.

1 Quelle: Bericht des BMDS zum Stand des Glasfaserausbaus in Deutschland, abrufbar unter <https://bmds.bund.de/fileadmin/BMDS/Dokumente/Bericht-Glasfaserausbau-V10-SCREEN-BF-Maps-highres.pdf>

2 Quelle: Mobilfunkmonitoring, Stand Dezember 2025.

3 Quelle: Breitbandatlas des Bundes, Stand Ende 2025.

Abbildung 1: Fortschritt beim Ausbau der Glasfasernetze (FTTB/H)



Quelle: Breitbandatlas, zentrale Informationsstelle des Bundes (ZIS).⁴

Betrachtet man die Situation jedoch aus einer anderen Perspektive, zeigt sich, dass für die Hälfte der Haushalte in Deutschland noch kein Glasfaseranschluss zur Verfügung steht („Homes Passed“). Nimmt man die angeschlossenen Haushalte („Homes Connected“) in den Blick, müssen laut Branchenzahlen sogar noch rund drei Viertel der Anschlüsse gebaut werden. Aktuell nutzen nur rund 15 Prozent der Endkundinnen und Endkunden einen Glasfaseranschluss aktiv („Homes Activated“)⁵.

Dieser geringe Take-up erschwert den weiteren Ausbau und hemmt damit dringend erforderliche weitere Investitionen. Um die Branche zu unterstützen und die Nachfrage zu stimulieren, informieren Bund und Länder neutral durch gezielte Kampagnen über die Vorzüge von Glasfaseranschlüssen.⁶ Das Gigabitbüro des Bundes stellt flankierende Informationsangebote, wie die Webseite „Schnell ins Netz“⁷, für Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen bereit.

⁴ Abrufbar unter <https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Breitbandatlas/Vollbild/start.html>.

⁵ Quelle: BNetzA-Tätigkeitsbericht 2024/2025, S. 26.

⁶ Die Glasfaser-Kampagne des BMDS „Das beste Internet“ zeigt den Verbraucherinnen und Verbrauchern den Mehrwert von Glasfaseranschlüssen und die Bedeutung dieser Technologie für die Zukunft auf. Sie richtet sich insbesondere an Mieterinnen und Mieter, Immobilieneigentümer und Unternehmen in Regionen mit verlegter, aber noch wenig genutzter Glasfaser.

⁷ Abrufbar unter <https://schnell-ins-netz.gov.de/de>. Bürgerinnen und Bürger können den für sie passenden digitalen Anschluss finden. Kommunen können die Webseite in der Beratung, auf Veranstaltungen und in Bürgergesprächen einsetzen, um transparent über Anschlussmöglichkeiten vor Ort zu informieren.

Das Ausbaupotenzial für Glasfaser in Deutschland ist weiterhin sehr groß. Entsprechend hoch ist auch der Bedarf an privatem Kapital, um den Ausbau bislang unversorgter Gebiete weiter voranzutreiben.



Das Ausbaupotenzial für Glasfaser in Deutschland ist weiterhin sehr groß – und damit der Bedarf an privatem Kapital

Der Bericht des BMDS zum Stand des Glasfaserausbau in Deutschland⁸ verdeutlicht die regional unterschiedlichen Fortschritte des Glasfaserausbau: Insbesondere im Norden und Nordwesten Deutschlands wurde in zahlreichen Gemeinden bereits eine vergleichsweise hohe Glasfaserversorgung erreicht. Gleichzeitig zeigt sich jedoch eine erhebliche Heterogenität innerhalb der einzelnen Länder. In allen Regionen sind sowohl hoch versorgte als auch unversorgte Gemeinden zu finden.

Ein Stadt-Land-Gefälle ließ sich nur bedingt feststellen. Die prozentuale Glasfaserversorgung liegt in städtischen und halbstädtischen Gemeinden nur leicht über der Versorgung in ländlichen Gebieten. Insbesondere in ländlichen Gemeinden profitiert ein großer Teil der noch unversorgten Adressen von der Breitbandförderung und wird in absehbarer Zeit durch den geförderten Glasfaserausbau erschlossen. Hingegen besteht in städtischen und halbstädtischen Gebieten, in denen sich nach absoluten Zahlen die meisten noch unversorgten Haushalte befinden, für viele Adressen grundsätzlich eine marktliche Ausbauperspektive.

Die Analyse der weißen Flecken im Mobilfunk durch das BMDS⁹ hat herausgearbeitet, dass bestehende Versorgungslücken vor allem in den sehr ländlichen und insbesondere aus topographischen Gründen schwer erschließbaren Regionen der Bundesrepublik zu verorten sind. Die Unterversorgung verteilt sich auf eine Vielzahl vergleichsweise kleiner Flächen und weist sehr individuelle und strukturelle (z. B. Topologie) Ursachen auf. Dies macht eine entsprechend kleinteilige Befassung notwendig, Genehmigungen insbesondere im Außenbereich zu erteilen, um Liegenschaften für Standorte zur Verfügung zu stellen, Masten kostengünstig und zügig mit Strom und Glasfaser anzubinden oder auf mögliche Widerstände vor Ort einzugehen.

Es ist davon auszugehen, dass die leichter zu erschließenden Regionen weitgehend mit Glasfaser und Mobilfunk versorgt sind. Für den weiteren Ausbau verbleiben vor allem Gebiete mit herausfordernden, zum Teil sehr unterschiedlichen Gegebenheiten, die durch höhere Kosten, geringe Einnahmepotenziale oder andere Herausforderungen gekennzeichnet sind.

Die Bundesregierung verfolgt stetig das Ziel, die Rahmenbedingungen im Sinne eines effizienten und zügigen Netzausbaus möglichst passgenau auszugestalten.

Dies ist beispielsweise mit dem bereits umgesetzten Maßnahmenpaket der Gigabitstrategie geschehen. Dies gilt ebenso für das TKG-Änderungsgesetz 2025, mit dem der Ausbau von Glasfaser und Mobilfunk als überragendes öffentliches Interesse definiert wurde. Bund, Länder und Kommunen arbeiten gemeinsam daran.

⁸ Abrufbar unter <https://bmds.bund.de/fileadmin/BMDS/Dokumente/Bericht-Glasfaserausbau-V10-SCREEN-BF-Maps-highres.pdf>.

⁹ Abrufbar unter https://bmds.bund.de/fileadmin/BMDS/Dokumente/Publikationen/251020_Studie_wei%C3%9Fe_Flecken_2025_barrierefrei-final.pdf.

dass diese und weitere Verfahrenserleichterungen in der praktischen Umsetzung vor Ort ankommen. Die Vereinfachung der Verfahren in der Praxis und ihre Digitalisierung bleibt – auch jenseits gesetzlicher Vorgaben – eine Daueraufgabe, die von allen Beteiligten kontinuierlich verfolgt werden muss.



Mit dem TKG-Änderungsgesetz 2025 wurde der Ausbau von Glasfaser und Mobilfunk als überragendes öffentliches Interesse definiert

In Gebieten, die trotz dieser Maßnahmen aufgrund der genannten Herausforderungen für die eigenwirtschaftliche Erschließung nicht in Betracht kommen, wird auch in Zukunft eine Förderung des Ausbaus erforderlich sein. Wichtig ist hierbei, dass der geförderte und der eigenwirtschaftliche Ausbau bestmöglich ineinandergreifen.

Für den nun verbleibenden Ausbau ist es daher entscheidend, die Wirtschaftlichkeit eines flächendeckenden Ausbaus entscheidend zu verbessern, die Schnittstellen zwischen Bund, Ländern, Kommunen und den beteiligten Unternehmen zu optimieren und die Abläufe entlang der Wertschöpfungskette systematischer zu verzahnen.

Nur durch eine engere Abstimmung und ein gemeinsames, koordiniertes Vorgehen aller Akteure lässt sich der vor uns liegende Ausbau erfolgreich bewältigen. Das gilt sowohl für den eigenwirtschaftlichen wie den geförderten Ausbau.

Das BMDS verfolgt daher gemeinsam mit den am Memorandum of Understanding (MoU) beteiligten Stakeholdern das Ziel, investitionsfreundliche Rahmenbedingungen soweit zu entwickeln, wie dies in einem stark wettbewerblich geprägten Umfeld im Rahmen eines kooperativen Ansatzes möglich ist. Gleichmaßen sollen weiterhin bestehende praktische Ausbauehemmnisse abgebaut werden. Darüber hinaus ist es zum einen Aufgabe der unabhängig agierenden Bundesnetzagentur, durch Regulierungsmaßnahmen die im TKG verankerten Regulierungsziele konsequent zu verfolgen. Zum anderen ist es die Rolle des europäischen und nationalen Gesetzgebers, durch gesetzliche Regelungen geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, dazu zählen auch Informationen zur Mitnutzung geeigneter öffentlicher Liegenschaften und physischer Infrastrukturen.

Das Memorandum of Understanding bildet den Rahmen für den kooperativen Ansatz aller Akteure

Das MoU bildet den Rahmen für diesen kooperativen Ansatz: Die darin vereinbarten Key Performance Indicators (KPIs) schaffen Transparenz über Fortschritte und Herausforderungen des Ausbaus sowie der Marktsituation und generieren die notwendige Datengrundlage und das Know-how, um die richtigen Stellschrauben zu identifizieren und gezielt Maßnahmen für einen effizienteren und beschleunigten Ausbau abzuleiten. Der klare Fokus auf Schnittstellenmanagement und gegenseitige Zusagen schaffen erstmals eine dauerhafte, koordinierte Vorgehensweise, die über punktuelle Maßnahmen hinausgeht.

Vor diesem Hintergrund ist es essentiell, die Abstimmung zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Telekommunikationsunternehmen weiter zu intensivieren, um die verbleibenden Herausforderungen anzugehen und eine flächendeckende Verfügbarkeit leistungsfähiger Netze sicherzustellen. Denn der flächendeckende Ausbau von Glasfaser und Mobilfunk ist eine zentrale Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland.

Grundlage für das vorliegende MoU ist das Durchbruchprojekt „Bestes Netz für alle“¹⁰ des BMDS.

Ziel ist eine sichere, leistungsfähige Highspeed-Versorgung, die gleichwertige digitale Lebensverhältnisse in Stadt und Land ermöglicht.

¹⁰ Abrufbar unter <https://bmds.bund.de/ministerium/zielbild>.

B. Präambel

Dieses MoU wird zwischen Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden sowie führenden Telekommunikationsunternehmen und Branchenverbänden geschlossen. Es schafft einen gemeinsamen strategischen, kooperativen Rahmen, um den flächendeckenden Ausbau leistungsfähiger und zukunftssicherer Netze im Wettbewerb weiter voranzutreiben und die tiefgreifenden Transformationsprozesse der Digitalisierung zu ermöglichen.

Vor dem Hintergrund eines wachsenden Bedarfs an hochleistungsfähigen digitalen Infrastrukturen sowie der zunehmenden Bedeutung datenintensiver Anwendungen in Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und privater Nutzung erkennen Bund, Länder, kommunale Spitzenverbände, Branchenverbände und die beteiligten Unternehmen der Telekommunikationsbranche die Notwendigkeit eines schnellen und flächendeckenden Ausbaus von FTTH und zukunftsfähigen Mobilfunknetzen an.

Die Partner streben an, gemeinsam den Ausbau der öffentlichen Fest- und Mobilfunknetze in Deutschland zu beschleunigen. Sie verfolgen das gemeinsame Ziel, leistungsfähige und zukunftssichere Infrastrukturen aufzubauen, für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen und die Resilienz der Netze zu sichern. Denn die deutsche Wirtschaft ist auf leistungsfähige digitale Netze, verlässliche Cloud-Zugänge und moderne, stabile Rechenzentren angewiesen, um ihre Prozesse effizient gestalten zu können. Regionen mit gut ausgebauten digitalen Infrastruk-

turen gewinnen an Attraktivität für Unternehmen und fördern zugleich Innovationen. Ein stabiles und hoch performantes Internet bildet die Grundlage für zentrale Formen moderner gesellschaftlicher Teilhabe wie Homeoffice, digitale Bildungsangebote oder telemedizinische Versorgung. Fehlt diese Infrastruktur, entstehen deutliche digitale Ungleichheiten zwischen gut und weniger gut versorgten Räumen. Darüber hinaus sind moderne TK-Netze eine wesentliche Voraussetzung für eine resiliente Gesellschaft, da auch andere kritische Bereiche wie Energieversorgung, Verkehrssysteme oder das Gesundheitswesen zunehmend von digitalen Technologien und damit von der Leistungsfähigkeit von TK-Netzen abhängen.



Ein performantes Internet bildet die Grundlage für zentrale Formen gesellschaftlicher Teilhabe wie Homeoffice oder telemedizinische Versorgung

Um diese infrastrukturellen Voraussetzungen effizient und zügig bereitzustellen, soll das MoU administrative und technische Hürden reduzieren, vorhandene Chancen aufzeigen sowie Planungs- und Investitionssicherheit sowohl für Unternehmen als auch für staatliche Stellen stärken. Darüber hinaus etabliert es einen strukturierten, kooperativen und regelmäßigen Austausch zwischen Bund, Ländern, Kommunen und der Branche. Denn ein effizienter Infrastrukturausbau ist komplex und ressourcenintensiv und kann daher nur als gemeinsamer Kraftakt erreicht werden. Er erfordert ein reibungsarmes Zusammenspiel unterschiedlicher Perspektiven und Verantwortlichkeiten, die sich sinnvoll ergänzen müssen.

Vor diesem Hintergrund sagen alle beteiligten Akteure aus Politik und Wirtschaft zu, Verantwortung zu übernehmen und hierbei ihre jeweiligen Kompetenzen bestmöglich einzubringen. Ziel ist ein effizienter wettbewerblicher Ausbauprozess, der vorhandene Synergien nutzt und Konflikte reduziert.

Den Hauptanteil am Ausbau von Glasfaser- und leistungsfähigen Mobilfunknetzen in Deutschland stemmen private Unternehmen. Für diese Vorhaben sind auch zukünftig erhebliche Investitionen erforderlich. Gleichzeitig befinden sich viele Unternehmen in einem wirtschaftlich herausfordernden Umfeld, das geprägt ist von steigenden Kosten und Unsicherheiten. Diese Faktoren erschweren Investitionsentscheidungen und erhöhen nochmals die ohnehin bestehenden Anforderungen an Planungssicherheit, investitionsfreundliche Rahmenbedingungen und reduzierte bürokratische Belastungen.

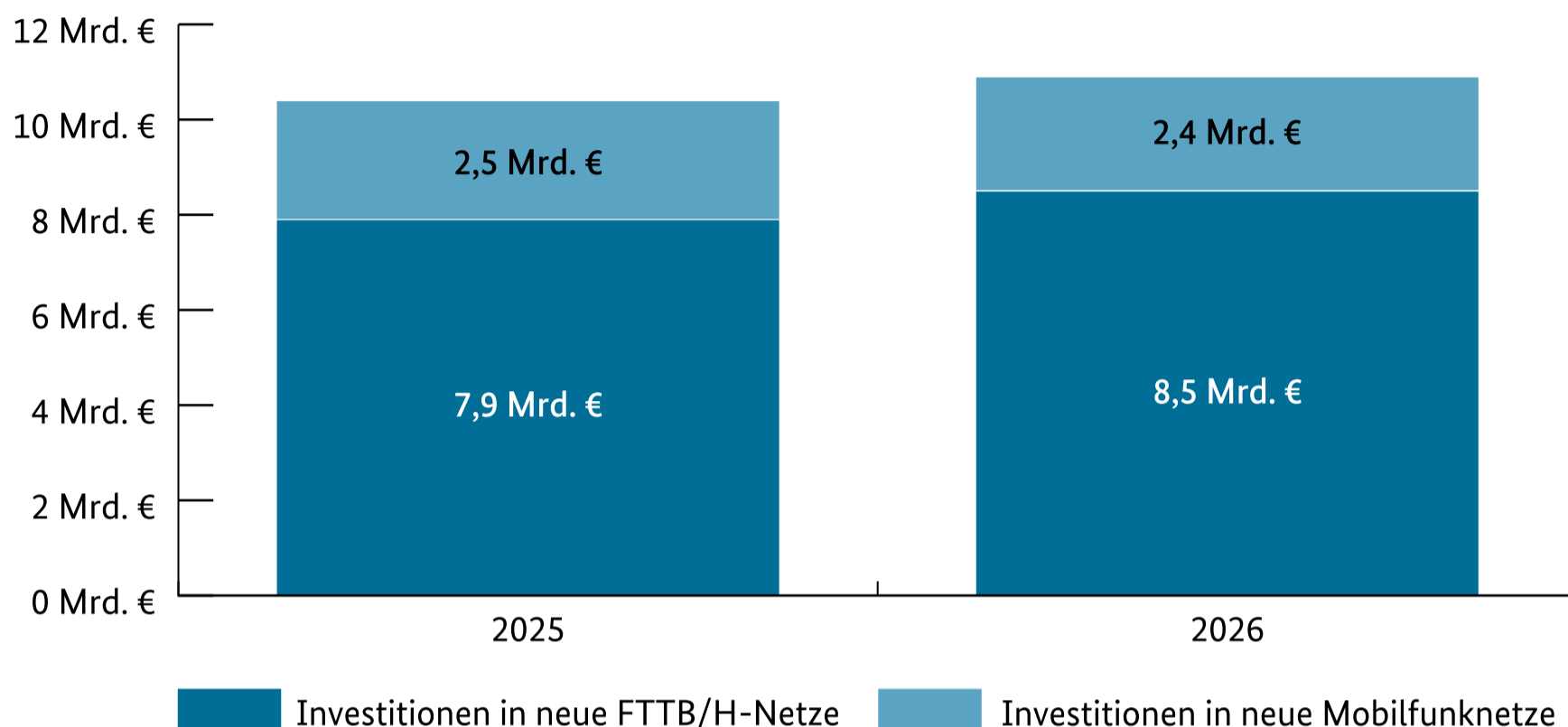
Dennoch hat die Branche im Rahmen des vorliegenden MoU-Prozesses Investitionen in beachtlichem Umfang angekündigt.

Für 2026 sind Investitionen in Höhe von 8,5 Milliarden Euro für den Ausbau von FTTB/H-Netzen vorgesehen. Damit sollen 3,2 Millionen Homes-Connected-Anschlüsse und 2,5 Millionen Homes-Passed-Anschlüsse realisiert werden. Auch in den Jahren 2027 und 2028 sind schon jetzt Milliardeninvestitionen geplant. Aufgrund derzeit noch nicht belastbarer Prognosen konnten nicht alle Unternehmen und Verbände Daten bereitstellen. Die bislang im Rahmen der Markt- abfrage gemeldeten 6,6 Milliarden Euro für 2027 (2,1 Millionen Homes Connected und 2,0 Millionen Homes Passed) bzw. 1,9 Milliarden Euro für 2028 (0,6 Millionen Homes Connected und 1,0 Millionen Homes Passed) bilden daher nur einen Teil des erwartbaren Investitionsgeschehens ab.

Auch für den Ausbau der Mobilfunknetze sind Milliardeninvestitionen geplant. Für 2026 und 2027 sind jeweils 2,4 Milliarden Euro vorgesehen, für 2028 aktuell 1,3 Milliarden Euro. Auch diese Werte, insbesondere der für 2028 bilden einen Teil des zu erwartenden Investitionsgeschehens ab.

Hinzu kommen auch Beiträge derjenigen Unternehmen, die Vorleistungen nachfragen und an die ausbauenden Unternehmen zahlen. Damit stehen beträchtliche finanzielle Mittel für den weiteren Ausbau der digitalen Infrastrukturen zur Verfügung. Dies ist Ausdruck des hohen strategischen Stellenwerts, den Unternehmen dem flächendeckenden Ausbau leistungsfähiger Netze beimessen. Die geplanten Investitionen verdeutlichen, dass die Branche bereit ist, trotz schwieriger Rahmenbedingungen Verantwortung zu übernehmen und einen wesentlichen Beitrag zur digitalen Leistungsfähigkeit Deutschlands zu leisten.

Abbildung 2: Investitionen in neue FTTB/H- und Mobilfunknetze



Voraussetzung hierfür ist jedoch ein verlässliches, investitionsfreundliches Umfeld mit Rahmenbedingungen, die eine langfristige Planung ermöglichen und die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Ausbauprojekte sichern.

Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände sorgen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich für investitionsfreundliche und verlässliche Rahmenbedingungen. Die beteiligten Telekommunikationsunternehmen bekennen sich dazu, signifikant in den Ausbau der digitalen Infrastrukturen zu investieren und damit einen aktiven Beitrag zur Stärkung der digitalen Leistungsfähigkeit Deutschlands zu leisten.

Das MoU steht für ein verantwortungsvolles und langfristig angelegtes Handeln beim Ausbau der Netze. Für die erforderliche Transparenz definieren die Unterzeichnenden klare Zielsetzungen und handlungsleitende KPIs. Diese dienen der transparenten Fortschrittsmessung, der evidenzbasierten Identifikation von Herausforderungen und bilden eine empirische Grundlage für die

gemeinsame Ableitung und Vereinbarung geeigneter Maßnahmen. Hebel für einen zügigen Glasfaser- und Mobilfunkausbau sind aussagekräftige Daten, ein konsequentes Monitoring dieser Indikatoren und ein kontinuierlicher Austausch zwischen Politik, Verwaltung und Branche. Die Beteiligten bekräftigen ihren Willen zu einem offenen Dialog, zu kontinuierlicher Zusammenarbeit sowie – unter Wahrung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse – zur Bereitschaft zur Lieferung bzw. Erlaubnis der Nutzung vorhandener KPI-relevanter Daten, solange dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

Die Unterzeichnenden haben das gemeinsame Verständnis, dass das MoU keine rechtliche oder regulatorische Bindungswirkung hat. Das MoU stellt weder einen Eingriff in die verfassungsrechtliche Zuständigkeitsverteilung (vgl. Art. 87f GG) dar, noch kann es Gesetzgebungsprozesse ersetzen, Zuständigkeiten u.a. der Bundesnetzagentur begründen oder diese in ihrer Unabhängigkeit berühren. Das MoU soll Prozesse politisch flankieren, aber nicht ersetzen oder inhaltlich präjudizieren. Es dient als Startpunkt für eine Neujustierung der kooperativen Zusammenarbeit der am Netzausbau beteiligten Akteure.

Das MoU „Bestes Netz für Deutschland“ wird geschlossen zwischen

dem Ministerium für Digitales und Staatsmodernisierung

vertreten durch

Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung

den für die Telekommunikation zuständigen Landesministerien

vertreten durch

Manuel Hagel, Minister des Inneren, für Digitalisierung und Europa, Baden-Württemberg

Hubert Aiwanger, Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, Bayern

Albert Füracker, Staatsminister der Finanzen und für Heimat, Bayern

Franziska Giffey, Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Berlin

Martina Klement, Ministerin für Wirtschaft, Energie, Klimaschutz und Europa, Brandenburg

Kristina Vogt, Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, Bremen

Dr. Carsten Brosda, Senator für Kultur und Medien, Hamburg

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitalisierung und Innovation, Hessen

Christian Pegel, Minister für Inneres und Bau, Mecklenburg-Vorpommern

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen, Niedersachsen

Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, Nordrhein-Westfalen

Doris Ahnen, Ministerin für Finanzen, Rheinland-Pfalz

Jürgen Barke, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie, Saarland

Dirk Panter, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz, Sachsen

Dr. Lydia Hüskens, Ministerin für Infrastruktur und Digitales, Sachsen-Anhalt

Claus Ruhe Madsen, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Schleswig-Holstein

Steffen Schütz, Minister für Digitales und Infrastruktur, Thüringen

den Kommunalen Spitzenverbänden

vertreten durch die Präsidenten der Verbände

Ralph Spiegler, Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Dr. Achim Brötzel, Präsident des Deutschen Landkreistages

Burkhard Jung, Präsident des Deutschen Städtetages

den Branchenverbänden

vertreten durch die Präsidentinnen und Präsidenten der Verbände

Valentina Daiber, Präsidentin des VATM e.V.

Dr. Ralf Wintergerst, Präsident des Bitkom e.V.

Norbert Westfal, Präsident des BREKO e.V.

Patrick Helmes, Präsident des BUGLAS e.V.

Thomas Braun, Präsident des ANGA e.V.

Dr. Thorsten Kornblum, Präsident des VKU e.V.

den Telekommunikationsunternehmen

vertreten durch die CEOs und Geschäftsführer

Rodrigo Diehl, Sprecher der Geschäftsführung der Telekom Deutschland

Michael Martin, CEO 1&1 Mobilfunk

Marcel de Groot, CEO Vodafone Deutschland

Frank Rosenberger, CEO 1&1 Versatel

Santiago Argelich Hesse, CEO Telefónica Deutschland

Andreas Pfisterer, CEO Deutsche Glasfaser

Norbert Westfal, Sprecher der Geschäftsführung EWE Tel

D. Das Beste Netz für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen

Die Beteiligten halten fest, dass sich das beste Netz für Deutschland an den Bedürfnissen der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen orientiert. Sie bekräftigen, dass diese nutzerorientierte Perspektive verbunden mit wirtschaftlicher Tragfähigkeit den zentralen Referenzpunkt für das gemeinsame Handeln bildet.

Dieses Verständnis soll die Grundlage für Entscheidungen und Maßnahmen bilden. Die Unterzeichnenden verständigen sich darauf, diesen Anspruch gemeinsam zu tragen und im weiteren Prozess zu berücksichtigen.

1 *Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit*

Das Netz ist verfügbar, wo es gebraucht wird – im Alltag, auf Reisen, im ländlichen wie im urbanen Raum. Es funktioniert stabil und störungsfrei, auch bei hoher Auslastung oder in besonderen Lagen.

2 *Bedarfsgerechte Leistung und Skalierbarkeit*

Leistung und Bandbreite passen zum tatsächlichen Bedarf. Das Netz wächst vorausschauend mit den Anforderungen mit – privat wie geschäftlich.

3 *Zukunftsfähigkeit der Netze*

Die eingesetzten Technologien sind nachhaltig und sichern die Nutzbarkeit auch für zukünftige Anwendungen.

4 *Wettbewerb*

Open Access ermöglicht Produkt- und Angebotsvielfalt. Kundinnen und Kunden können zwischen verschiedenen Anbietern wählen – im Festnetz wie im Mobilfunk. Anbieterwechsel sind einfach möglich.

5 *Transparenz und Verlässlichkeit*

Produkte, Leistungen und Preise sind verständlich beschrieben. Vertrieb und Information sind ehrlich und nachvollziehbar.

6 *Service und Qualität*

Service ist zuverlässig, gut erreichbar und schnell. Anliegen werden kompetent bearbeitet und Qualität wird gesichert.

7 *Bezahlbarkeit und Preis-Leistungs-Verhältnis*

Die Preise sind dauerhaft tragbar und stehen in einem guten Verhältnis zur gebotenen Leistung, ohne Qualität zu opfern.

8 *Sicherheit und Vertrauen*

Das Netz ist sicher und bestmöglich resilient aufgestellt. Kundinnen und Kunden haben das Gefühl, sich darauf verlassen zu können – im privaten wie im beruflichen Kontext.

E. Zielstellungen beim Ausbau der digitalen Infrastrukturen

Die Beteiligten haben sich auf Grundlage der Bedürfnisse der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen auf nachfolgende Zielstellungen für den Ausbau der digitalen Infrastrukturen verständigt.

Die formulierten Ziele können in einem wechselseitigen Verhältnis zueinander stehen. Mögliche Spannungen zwischen einzelnen Zielen werden im Rahmen des Stakeholderdialogs konstruktiv aufgegriffen und abgewogen.

Die Unterzeichnenden erklären sich bereit, den Ausbau an diesen gemeinsam vereinbarten Zielen auszurichten und aktiv ihren jeweiligen Beitrag zur bestmöglichen Erreichung dieser Zielsetzungen zu leisten.

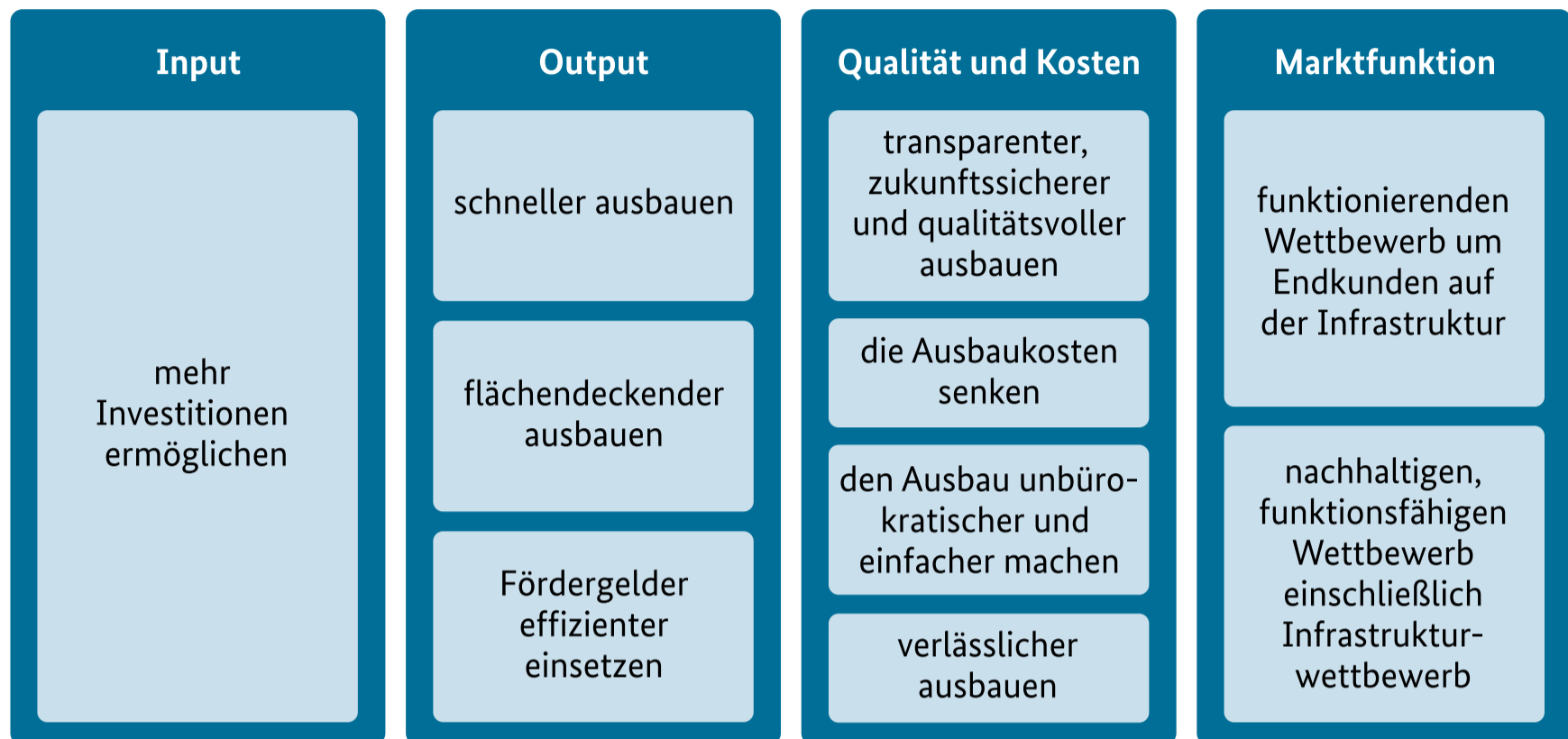
Durch dieses gemeinsame Verständnis wird ein Rahmen geschaffen. So lassen sich Maßnahmen, die auf das Erreichen der Zielstellungen einzahlen und die im jeweiligen Verantwortungsbereich der Beteiligten stehen, planen, Prioritäten klar definieren und Synergien zwischen den beteiligten Akteuren nutzen. Zugleich wird sichergestellt, dass die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer im Mittelpunkt stehen und der Ausbau der digitalen Infrastrukturen konsequent an den Anforderungen einer modernen, leistungsfähigen und zukunftsorientierten Gesellschaft

ausgerichtet wird. Die Zielsetzung bildet damit die Grundlage für ein kooperatives, verantwortungsbewusstes und wirksames Handeln aller Beteiligten.

Die Beteiligten streben an, Investitionen in den Ausbau der Netze zu leisten, anzureizen und zu ermöglichen und damit die finanziellen Grundlagen für einen nachhaltigen Ausbau zu stärken.

Die Telekommunikationsbranche plant, 2026 8,5 Mrd. Euro in Glasfaser- und rund 2,4 Mrd. Euro in Mobilfunknetze zu investieren und den Ausbau leistungsfähiger digitaler Infrastrukturen weiter voranzutreiben. Auch für 2027 und 2028 sind bereits heute Milliardeninvestitionen absehbar. Diese eigenwirtschaftlichen Investitionen bilden die Grundlagen für den weiteren Ausbau und sind zentraler Baustein, um Versorgungslücken zügig zu schließen. BMDS, Länder und kommunale Spitzenverbände setzen sich aktiv für verlässliche und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen ein.

Abbildung 3: Zielstellungen beim Ausbau digitaler Infrastruktur



Die Beteiligten erklären sich bereit, den Ausbau digitaler Netze voranzutreiben und Verfahren so zu gestalten, dass Ausbauprojekte schneller umgesetzt werden können.

Dies schließt die beschleunigte Durchführung von Genehmigungsverfahren ein. Zugleich soll der Ausbau flächendeckender erfolgen, um gleichwertige digitale Lebensverhältnisse in allen Regionen zu fördern. Die Beteiligten sind sich einig, dass Open Access ein zentraler Baustein für einen erfolgreichen Glasfaserausbau ist, weil er vorhandene Netze besser auslastet, Wettbewerb ermöglicht und damit den Ausbau insgesamt beschleunigt. Durch einen offenen, diskriminierungsfreien Netzzugang können mehrere Anbieter auf derselben Infrastruktur aktiv werden sowie Investitionsrisiken reduziert und die Wirtschaftlichkeit der Netze gestärkt werden. Gleichzeitig profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher von mehr Wahlfreiheit und attraktiveren Angeboten. Darüber hinaus streben die Beteiligten an, bereitgestellte Fördermittel effizienter einzusetzen, sodass staatliche

Ressourcen zielgerichtet, wirksam und verantwortungsvoll genutzt werden. Bund, Länder und Kommunen verfolgen das Ziel, das Gigabitförderprogramm im bisherigen Umfang fortzuführen.



Open Access verbessert die Auslastung der Netze und ist ein zentraler Baustein für einen erfolgreichen Glasfaserausbau

Die Beteiligten setzen sich gemeinsam dafür ein, den Ausbau digitaler Infrastrukturen transparent, zukunftssicher und qualitativ hochwertig zu gestalten.

Sie verfolgen das Ziel, die Effizienz des Ausbaus nachhaltig zu erleichtern und steigenden Ausbaukosten, wo möglich, entgegenzuwirken. Darüber hinaus erklären sie sich bereit, den Ausbau zum Beispiel durch den Abbau bürokratischer Hürden sowie die Vereinfachung und Reduktion administrativer Prozesse spürbar zu erleichtern.

Dies umfasst insbesondere die Verschlan-
kung und Harmonisierung von Verfahren, die Redu-
zierung redundanter Anforderungen sowie die
konsequente Nutzung digitaler Werkzeuge. Ziel
ist es, die Rahmenbedingungen so auszugestal-
ten, dass Ausbauprojekte schneller initiiert und
effizienter umgesetzt werden können.

Zugleich bekennen sich die Unterzeichnenden
zu einem verlässlichen Ausbau, der allen betei-
ligten Akteuren – insbesondere Kommunen, Un-
ternehmen und Behörden – ein hohes Maß an
Stabilität und Orientierung bietet.

Durch transparente Kommunikation und eine
kontinuierliche Abstimmung soll gewährleis-
tet werden, dass Ausbauprojekte zügig voran-
schreiten und die gemeinsame Zielerreichung
nachhaltig unterstützt wird. Die Länder und
Kommunen wirken an der Beschleunigung des
Netzausbaus mit, indem sie weitgehend ein-
heitliche und digitale Genehmigungsverfahren
zügig anstreben. Die Beteiligten bekennen sich
zu einem funktionierenden Infrastruktur- und
Dienstewettbewerb um Kundinnen und Kun-
den, der Auswahl und Innovation im Markt
stärkt.

*Ziel ist es, die Rahmenbedingungen so
auszugestalten, dass Ausbauprojekte
schneller initiiert und effizienter um-
gesetzt werden können*

F. Handlungsleitende KPIs

Die Unterzeichnenden verständigen sich darauf, dass die Umsetzung des MoU durch handlungsleitende KPIs begleitet wird, die als gemeinsamer Orientierungsrahmen dienen. Grundlage dieser Indikatoren sind die Zielstellungen für ein leistungsfähiges und zukunftssicheres digitales Netz in Deutschland.

Die KPIs sind in einer gesonderten Liste als Anlage 1 hinterlegt und bilden die Basis für eine transparente und nachvollziehbare Bewertung des erreichten Fortschritts im Hinblick auf die Erfüllung der vereinbarten Ziele.

Durch die Festlegung dieser Indikatoren wird ein Rahmen geschaffen, der es erleichtert, Entwicklungen systematisch zu erfassen, Fortschritte messbar zu machen und gegebenenfalls Handlungsdruck mit Blick auf notwendige Anpassungen zielgenau zu erzeugen.

Die KPIs können damit wesentlich zu einem evidenzbasierten Monitoring des Ausbaus der digitalen Infrastrukturen beitragen und stärken zugleich die Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit des gemeinsamen Vorgehens.

Sie stellen sicher, dass die Umsetzung des MoU kontinuierlich überprüft, nachvollziehbar kommuniziert und an den strategischen Zielsetzungen ausgerichtet bleibt.

Die KPIs können im Zeitverlauf angepasst, erweitert oder reduziert werden, sofern die Unterzeichnenden dem zustimmen. Dabei soll nach Möglichkeit auf bereits vorhandene Datenbestände zurückgegriffen werden, insbesondere auf solche, die bei der Bundesnetzagentur vorliegen, wobei der Sensibilität der Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen Rechnung zu tragen ist. Ergänzend sollen weitere verfügbare Datenquellen genutzt werden, um eine effiziente, belastbare und methodisch konsistente Auswertung zu gewährleisten. So wird sichergestellt, dass die Erhebung und Verarbeitung zusätzlicher Daten nur in dem Umfang erfolgt, der für eine sachgerechte Bewertung des Fortschritts zwingend erforderlich ist.

Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die Transparenz und Aussagekraft der KPIs gestärkt wird, ohne die beteiligten Akteure mit zusätzlichem administrativen Aufwand zu belasten. Das klare Ziel ist es, hier keine neuen bürokratischen Belastungen zu erzeugen. Die Möglichkeit zur Weiterentwicklung der Indikatoren trägt zudem dazu bei, neue Entwicklungen, veränderte Rahmenbedingungen oder weitergehende Zielsetzungen flexibel zu berücksichtigen und den Rahmen kontinuierlich zu verbessern.

Die KPIs werden – sofern nicht anders geregelt – zweimal jährlich aktualisiert, um im Rahmen des Stakeholderdialogprozesses ein kontinuierliches Monitoring und gegebenenfalls Präzisierungen zu ermöglichen. Die regelmäßige Aktualisierung der Indikatoren schafft Transparenz über den erreichten Stand der Umsetzung und erlaubt es, frühzeitig auf etwaige Zielabweichungen zu reagieren. Zugleich stärkt sie die Verlässlichkeit des Gesamtprozesses, da Fortschritte systematisch dokumentiert und für alle Beteiligten nachvollziehbar gemacht werden. Durch dieses strukturierte Monitoring wird ein belastbarer Rahmen geschaffen, der die Grundlage für ein verantwortungsbewusstes und wirksames Handeln aller Unterzeichnenden bildet.

G. Verantwortlichkeiten

Verantwortung BMDS

Das BMDS schafft verlässliche Rahmenbedingungen, die Investitionen in digitale Infrastrukturen stärken und langfristig sichern sowie Prozesse verschlanken und vereinfachen. Zudem übernimmt es die Verantwortung, im Rahmen seiner haushalterischen Möglichkeiten die für die Breitbandförderung erforderlichen Mittel bereitzustellen, die Breitbandförderung effizienter auszugestalten und die hierfür notwendigen Verfahren weiter zu optimieren.

Bundesweite Ausbauprognose

Das BMDS erstellt auf Basis von jährlichen Meldungen der Telekommunikationsbranche eine bundesweite Ausbauprognose für den Breitbandausbau in einem geeigneten Detaillierungsgrad. Über die konkrete Ausgestaltung stimmen sich die Beteiligten im weiteren Verfahren ab. Ziel dieser Ausbauprognose ist ein strategischer Blick auf den geplanten eigenwirtschaftlichen Ausbau sowie eine strategische Steuerungswirkung für die künftige Förderung bei Bund und Ländern, um Haushaltsmittel gezielt und effizient einzusetzen. Sie dient darüber hinaus der frühzeitigen Information der kommunalen Ebene, um die Planbarkeit von Genehmigungsprozessen zu erhöhen und eine gezielte Kommunikation mit den jeweiligen Telekommunikationsunternehmen zu vereinfachen sowie aufgrund der Ausbauprognose nach Möglichkeit etwaige kommunale Markterkundungsverfahren und Förderanträge entbehrlich zu machen.

Die Daten der Ausbauprognose werden dem Bund, den Ländern und den betroffenen Städten, Landkreisen und Gemeinden in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.

Das BMDS greift auf die bei der Bundesnetzagentur vorhandenen Daten zurück, um zusätzlichen Bürokratieaufwand, wo immer möglich, zu vermeiden.

Unterstützung durch Bundesnetzagentur

Die Bundesnetzagentur unterstützt den KPI-Prozess, indem sie vorhandene Daten zeitgerecht, strukturiert und in geeigneter Form zur Verfügung stellt. Sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag zu Transparenz, zur Steuerungsfähigkeit des Stakeholderdialogprozesses und einer verlässlichen Datengrundlage beim Ausbau.

Meldestelle Nutzungsberechtigung

Die Bundesnetzagentur wird die Fachkunde und Zuverlässigkeit von (nutzungsberechtigten) Telekommunikationsunternehmen effizient überprüfen. In diesem Zusammenhang nimmt sie auch in einem standardisierten Verfahren Hinweise von Trägern der Wegebaukosten über Verstöße von einem zu definierenden Schwellenwert entgegen, die erhebliche Zweifel an der Zuverlässigkeit und Fachkunde des TKU begründen. Die Bundesnetzagentur veranlasst bei Bedarf weitere Schritte zur Sicherstellung der Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen.

Verantwortung Länder

Die Länder unterstützen den Netzausbau in ihrem Zuständigkeitsbereich insbesondere im Rahmen der föderalen Modernisierungsagenda und des Bund-Länder-Paktes durch den Abbau und die Beschleunigung von Genehmigungsprozessen und setzen dabei auf den Einsatz digitaler Verfahren wie z.B. das OZG-Breitbandportal zur digitalen Zustimmung der Leitungsverlegung nach § 127 TKG oder weitere XTiefbaukonforme Zustimmungsverfahren (ehemals XBreitband), um Verwaltungsabläufe zu vereinheitlichen, transparenter zu gestalten und die Umsetzungszeiten spürbar zu verkürzen. Die Länder unterstützen den geförderten TK-Netzausbau im Rahmen ihrer haushalterischen Möglichkeiten, indem sie die Fördermittel für den Glasfaserausbau gezielt kofinanzieren. In vielen weiteren Fällen halten die Länder eigene freiwillige Maßnahmen zur Ausbauunterstützung vor. Auf diese Weise leisten die Länder einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für einen zügigen und effizienten Ausbau der digitalen Infrastrukturen.

Verantwortung Kommunen

Auch die Kommunen nehmen eine zentrale Rolle beim TK-Netzausbau ein. Beschleunigte, insbesondere digitalisierte Genehmigungsverfahren können insoweit einen entscheidenden Beitrag leisten.

Die kommunalen Spitzenverbände wirken darauf hin, in der Kommunalverwaltung Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und digitale Verfahren zügig einzuführen, sobald diese im jeweiligen Bundesland verfügbar sind und die Finanzierung gesichert ist.

Alternative und kosteneffiziente Verlegemethoden unterstützen sie im Rahmen der Gegebenheiten vor Ort. Insbesondere die Bedeutung von DIN-Normen wird gesehen, so dass TK-Unternehmen im rechtlichen Rahmen den jeweils von ihnen präferierten Mix an Verlegemethoden vor Ort einsetzen können.

Die Kommunen unterstützen den geförderten Netzausbau im Rahmen ihrer haushalterischen Möglichkeiten, indem sie die Fördermittel für den Glasfaserausbau gezielt kofinanzieren.

Die kommunalen Spitzenverbände erklären sich bereit, darauf hinzuwirken, dass die unter ihrem Dach zusammengeschlossenen Kommunen ihr Handeln an diesen Grundsätzen ausrichten und sich an der Erhebung des BMDS im Hinblick auf Art und Dauer der Genehmigungsverfahren sowie zur Art und Qualität der tatsächlichen Bauausführung der Legemethoden beteiligen.

Verantwortung Branche

Die ausbauenden Unternehmen erklären sich bereit, die für den Ausbau digitaler Infrastrukturen erforderlichen Investitionen im Rahmen ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zu tätigen und damit maßgeblich zur Fortsetzung des Ausbautempos beizutragen. Sie bekennen sich vorbehaltlich ihrer wirtschaftlichen Lage und entsprechender investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen dazu, den Ausbau digitaler Netze flächendeckender, planbar und verlässlich voranzutreiben und auf diese Weise einen substanziellen Beitrag zur Erreichung der gemeinsamen Zielsetzungen dieses MoU zu leisten.

Sie erklären sich bereit, dem BMDS die für das KPI-Monitoring erforderlichen Daten bereitzustellen, sofern dieses mit verhältnismäßigem Aufwand möglich ist, und der Weitergabe ihrer Daten unter Wahrung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse durch die Bundesnetzagentur an das BMDS zuzustimmen, soweit dies zum Monitoring der Zielerreichung notwendig ist (vgl. Anhang 1: KPIs des Stakeholder-Dialogs).

Die Branchenverbände sagen zu, dass sie bei ihren Mitgliedsunternehmen auf eine angemessene Berücksichtigung und Umsetzung der im MoU sowie im Rahmen des Stakeholderdialogs vereinbarten Zielstellungen und Maßnahmen hinwirken. Damit leisten die Verbände einen wichtigen Beitrag bei der Sicherstellung eines verantwortungsbewussten Vorgehens innerhalb der Branche und tragen zur Verlässlichkeit und Wirksamkeit des gemeinsamen Prozesses bei.

Die Verbände holen die freiwillige Einwilligung ihrer Mitgliedsunternehmen zur Weitergabe der für das KPI-Monitoring erforderlichen Daten ein und tragen so zu mehr Transparenz und Datenverfügbarkeit bei.

H. Zusammen- arbeit und Entscheidungs- prozesse

Für einen erfolgreichen Ausbau ist eine deutlich engere Abstimmung aller beteiligten Akteure erforderlich; nur durch ein gemeinsames Vorgehen lassen sich die anstehenden Aufgaben effizient bewältigen. Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern, Kommunen und der Branche weiter zu vertiefen.

Stakeholderdialog

Vor diesem Hintergrund führt der Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung das Format des regelmäßig und auf höchster Ebene tagenden Stakeholderdialogs in der 21. Legislaturperiode fort. Auf dieser Grundlage besteht die Möglichkeit, neue Maßnahmen zu diskutieren, deren Zielerreichung fortlaufend und transparent nachgehalten wird. Dadurch soll ein kontinuierliches, gemeinsames kooperatives Vorkommen sichergestellt werden. Alle teilnehmenden Akteure sagen zu, identifiziertes Verbesserungspotenzial ebenso wie die Ableitung geeigneter Maßnahmen und deren praktische Umsetzung offen, konstruktiv und lösungsorientiert in den Prozess einzubringen und ergeb-

nisoffen zu diskutieren. Konflikte und unterschiedliche Auffassungen der Parteien werden soweit wie möglich bearbeitet. Verbleibende Konfliktstellungen werden transparent gemacht.

Die Zusammensetzung des Gremiums folgt einem klaren Anspruch an eine zielgerichtete Zusammenarbeit. Auf Seiten der öffentlichen Hand erfolgt die Teilnahme auf Minister- bzw. in Vertretung auf Staatssekretärssebene, während die Branche durch Vertreterinnen und Vertreter auf CEO- bzw. in Vertretung durch die Ebene der Geschäftsführung repräsentiert wird. Die Verbände sowie die Bundesnetzagentur nehmen mit ihren Präsidentinnen und Präsidenten teil.

Die Zusammenarbeit orientiert sich am Konsensprinzip. Entscheidungen werden demnach im gegenseitigen Einvernehmen getroffen, sodass alle beteiligten Akteure in die Lage versetzt werden, ihre Perspektiven einzubringen und gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Dieses Vorgehen stärkt die Verbindlichkeit der getroffenen Vereinbarungen und gewährleistet, dass Maßnahmen auf einer breiten, gemeinsam getragenen Grundlage beruhen. Die Beteiligten handeln in dem Bewusstsein, auch Positionen zu berücksichtigen, die dem Gesamtinteresse dienen, sofern diese mit den eigenen berechtigten Anliegen vereinbar sind und das eigene Fortkommen nicht unverhältnismäßig beeinträchtigen. Dieses Verständnis fördert eine ausgewogene, konstruktive Zusammenarbeit und stärkt die Fähigkeit, gemeinsame Lösungen im Sinne des übergeordneten Ziels zu entwickeln.

Ergänzend und als Grundlage für den Stakeholderdialog wird auf Arbeitsebene halbjährlich eine strukturierte Zwischenbilanz zum Fortschritt gezogen. Im Rahmen von fortlaufenden

Fortschrittsberichten werden sowohl erreichte Ergebnisse bewertet als auch Maßnahmen initiiert, um verbesserte und verlässliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen für weitere Investitionen zu gewährleisten. Darüber hinaus werden mögliche Maßnahmen zur weiteren Optimierung erörtert, um ggf. notwendige Nachschärfungen im Sinne der Zielerreichung vorzunehmen.

Integration bestehender Gremien und Formate

Wo immer möglich, werden bestehende Formate (bspw. Gigabitforum, Förderbeirat) beteiligt, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Effizienz zu gewährleisten.

I. Vertraulichkeit

Die Beteiligten sind sich der besonderen Sensibilität der im Rahmen des Stakeholderdialogs diskutierten Themen und bereitgestellten Daten bewusst.

Dies betrifft insbesondere Informationen, die Geschäftsgeheimnisse, strategische Planungen oder wettbewerbsrelevante Aspekte der Unternehmen berühren. Zugleich besteht Einigkeit darüber, dass ein wirksames Monitoring des Ausbaus digitaler Infrastrukturen nur auf Grundlage belastbarer empirischer Informationen und eines offenen Dialogs möglich ist. Voraussetzung hierfür ist die Weitergabe der erforderlichen Daten an das BMDS. Die Nutzung dieser Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen des Stakeholderdialogs und dient der gemeinsamen Bewertung des Fortschritts sowie der Identifikation möglicher Handlungsbedarfe. Eine Weitergabe von Daten wird im weiteren Prozess abgestimmt.

Besonders sensible Informationen, insbesondere zu Investitionen und Ausbauplanungen, werden ausschließlich in aggregierter Form verarbeitet und dargestellt. Für die Öffentlichkeitsarbeit gilt grundsätzlich, dass nur aggregierte Daten verwendet werden dürfen. Eine weitergehende Veröffentlichung einzelner, potenziell sensibler Informationen erfolgt ausschließlich mit ausdrücklicher Zustimmung der jeweils Betroffenen.

Die Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen dieses MoU ausgetauschten oder zugänglich werdenden vertraulichen Informationen ausschließlich für die Zwecke des Stakeholderdialogs zu verwenden.

Eine Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist nur dann möglich, wenn eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder die jeweils übermittelnde Partei ausdrücklich zugestimmt hat. Das BMDS stellt sicher, dass die gelieferten Daten unter Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen vertraulich behandelt werden und nur kartellrechtskonform mit den Stakeholdern geteilt werden.

Im Falle von öffentlichkeitswirksamer Pressearbeit (z.B. Pressemitteilungen) werden alle beteiligten Stakeholder über Inhalt und Form mit ausreichendem Vorlauf informiert.

J. Unterschriften

Berlin, 8. Juni 2026

Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister für
Digitales und Staatsmodernisierung

Dr. Carsten Brosda, Senator für Kultur und
Medien, Hamburg

Manuel Hagel, Minister des Inneren, für Digitalisierung und Europa, Baden-Württemberg

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für
Digitalisierung und Innovation, Hessen

Hubert Aiwanger, Staatsminister für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie, Bayern

Christian Pegel, Minister für Inneres und Bau,
Mecklenburg-Vorpommern

Albert Füracker, Staatsminister der Finanzen
und für Heimat, Bayern

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft,
Verkehr und Bauen, Niedersachsen

Franziska Giffey, Senatorin für Wirtschaft,
Energie und Betriebe, Berlin

Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie, Nordrhein-Westfalen

Martina Klement, Ministerin für Wirtschaft,
Energie, Klimaschutz und Europa, Brandenburg

Doris Ahnen, Ministerin für Finanzen,
Rheinland-Pfalz

Kristina Vogt, Senatorin für Wirtschaft, Häfen
und Transformation, Bremen

Jürgen Barke, Minister für Wirtschaft,
Innovation, Digitales und Energie, Saarland

Dirk Panter, Staatsminister für Wirtschaft,
Arbeit, Energie und Klimaschutz, Sachsen

Dr. Lydia Hüskens, Ministerin für Infrastruktur
und Digitales, Sachsen-Anhalt

Claus Ruhe Madsen, Minister für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus,
Schleswig-Holstein

Steffen Schütz, Minister für Digitales und
Infrastruktur, Thüringen

Ralph Spiegler, Präsident des Deutschen Städte-
und Gemeindebundes

Burkhard Jung, Präsident des Deutschen
Städtetages

Dr. Achim Brötzel, Präsident des Deutschen
Landkreistages

Valentina Daiber, Präsidentin des VATM e.V.

Norbert Westfal, Präsident des BREKO e.V.

Thomas Braun, Präsident des ANGA e.V.

Dr. Ralf Wintergerst, Präsident des Bitkom e.V.

Patrick Helmes, Präsident des BUGLAS e.V.

Dr. Thorsten Kornblum, Präsident des VKU e.V.

Rodrigo Diehl, Sprecher der Geschäftsführung
der Telekom Deutschland

Marcel de Groot, CEO Vodafone Deutschland

Santiago Argelich Hesse, CEO Telefónica
Deutschland

Michael Martin, CEO 1&1 Mobilfunk

Frank Rosenberger, CEO 1&1 Versatel

Andreas Pfisterer, CEO Deutsche Glasfaser

Norbert Westfal, Sprecher der Geschäftsführung
EWE Tel

Anlage 1: Handlungsleitende KPIs

Rückgriff auf von Bundesnetzagentur erhobene Daten	
Ausbau (HP/HC/HA)	Anzahl der Anschlüsse je Unternehmen
Infrastrukturwettbewerb	Quelle: Breitbandatlas des Gigabit-Grundbuchs (Differenzierung nach HC erst ab 2027 verfügbar);
Flächendeckung FTTB/H	TK-Meldeportal
Dienstewettbewerb jeweils Festnetz FTTB/H und Mobilfunk	Anzahl geschlossener Vorleistungsverträge je Netzbetreiber/Diensteanbieter, aktive und passive Produkte Verhältnis Anzahl Anschlüsse Drittanbieter zu Anschlüssen eigener Infrastruktur, aktive und passive Produkte Quelle: TK-Meldeportal
Ausbau 5G	5G-Standorte je Unternehmen Quelle: Erhebung BNetzA
Flächendeckung 5G	5G-Flächendeckung je Unternehmen Quelle: Gigabit-Grundbuch
Zukünftige Mobilfunkversorgung	4G/5G-Versorgung binnen zwölf Monaten Quelle: Gigabit-Grundbuch

Erhebungen bei Unternehmen/Verbänden	
Investitionen in neue Netze (FTTB/H, 5G)	Quelle: Jährliche Befragung der TK-Branche
Ausbauplanung Festnetz	Quelle: Jährliche Befragung der TK-Branche

Erhebungen bei Ländern und Kommunen	
Anteil Nutzung digitaler Verfahren	Quellen: OZG-Breitbandportal und weitere digitale Antragsformate der Länder
Bearbeitungsdauer Genehmigungsverfahren	Quelle: Jährliche Befragung bei Wegebausträgern für digitale/analoge Antragsverfahren

Förderung	
Anzahl geförderter Anschlüsse (HP/HP+/HC)	Quelle: Projektträger Gigabit-Förderung
Dauer, Alter und Anzahl der Förderprojekte	Quelle: Projektträger Gigabit-Förderung

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Digitales
und Staatsmodernisierung
Referat DI 1 – Grundsätze
digitaler Infrastrukturen

Stand

Juni 2026

Gestaltung

Bundesministerium für Digitales
und Staatsmodernisierung

